

## **Nachhaltigkeit durch Beteiligung** im Sinne der **"Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich"**

*Wie ein Wort funktioniert kann man nicht erraten.  
Man muss seine Anwendung ansehen und daraus lernen. (Wittgenstein)*

Eine Nachhaltige Entwicklung bedarf der aktiven Mitwirkung und Mitträgerschaft aller gesellschaftlichen Gruppen. In fast allen Nachhaltigkeitsstrategien und –programmen wird „Beteiligung“ als wesentliches Element einer Nachhaltigen Entwicklung erachtet. Die Gemeinden und Regionen bilden die Schnittstellen zwischen Nachhaltigkeitsstrategien von UN, EU, Bund und Ländern einerseits sowie den lokalen Institutionen, Unternehmen, Vereinen und BürgerInnen andererseits. In der Lokalen Agenda 21 können die Ziele der Nachhaltigkeit nur in dem Maße verwirklicht werden in dem der Prozess der breiten aktiven Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte gelingt.

In der praktischen Umsetzung der Lokalen Agenda 21 werden Defizite sichtbar und es gibt Unklarheiten in Bezug auf Qualität, Ausmaß und Methodik einer „erfolgreichen und aktiven Beteiligung“. Die ExpertInnengruppe „Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien und LA 21“ hat daher im Sinne der „Gemeinsamen Erklärung zur LA21 in Österreich“ nachfolgendes Positionspapier erarbeitet.

Dieses Papier nimmt auf die aktuellen fachlichen Diskurse zur Zivilgesellschaft und Bürgergesellschaft Bezug und baut auf folgenden internationalen und nationalen Programmen und Beschlüssen auf:

- Ergebnisse der UN-Konferenz von Rio de Janeiro 1992 (Rio-Deklaration und Agenda 21),
- Charta von Aalborg 1994 und Aalborg Commitments 2004,
- Aarhus-Konvention 1998,
- Weißbuch Europäisches Regieren 2001,
- Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung 2002.

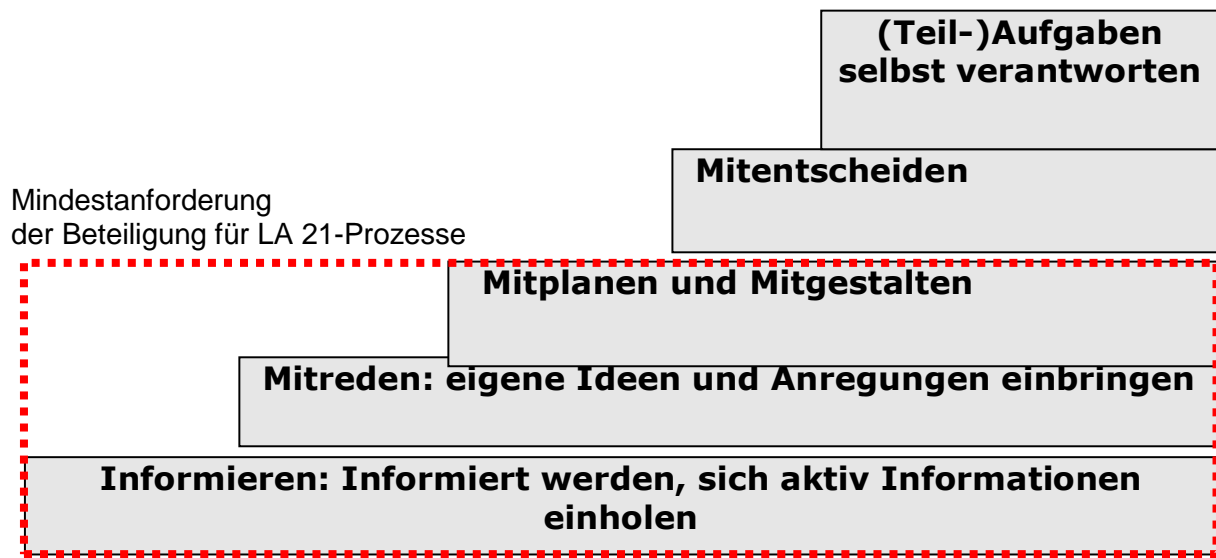
Auch in der **Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich** wurde Beteiligung als wesentliches Element einer LA 21 von der Landesumweltreferentenkonferenz 2003 beschlossen.

Beteiligung ist Grundlage für breit mitgetragene, langfristig ausgerichtete und erfolgreiche LA 21-Prozesse. Zielgruppen sind die BürgerInnen sowie lokale und regionale AkteurInnen, wie Vereine, Institutionen, Unternehmen. Es geht darum, die Rollenaufteilung zwischen gewählten MandatarInnen einerseits und der Bürgerschaft andererseits so zu gestalten, dass Konflikte vorbeugend vermieden und ein gemeinsamer Mehrwert erzielt werden kann.

Beteiligung in der Lokalen Agenda 21 hat dabei informellen Charakter, d.h. sie basiert auf Freiwilligkeit im Gegensatz zur rechtlich verpflichtenden formalen Öffentlichkeitsbeteiligung (z.B. in UVP-Verfahren). Durch den Beschluss der politischen Gremien (Gemeinderat, Bezirksvertretung) zur LA21 entsteht jedoch eine gewisse Selbstverpflichtung der Gemeinde, BürgerInnenbeteiligung ernst zu nehmen und über einen längeren Zeitraum deren aktive Mitarbeit zu ermöglichen. Es soll eine win-win Situation hergestellt werden, die einen langfristigen Nutzen für alle beteiligten AkteurInnen zum Ziel hat und die gemeinsame Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung vor Ort forciert.

## Die 5 Qualitätsstufen der Beteiligung:

Das nachfolgende Stufenmodell macht die unterschiedlichen Intensitäten der Beteiligung von BürgerInnen sowie lokalen und regionalen AkteurInnen an Planungs- und Entscheidungsprozessen sichtbar. Es soll damit mehr Klarheit in der Verwendung von Begriffen und ein gemeinsames Qualitätsverständnis, was die Frage der Beteiligung in LA21-Prozesse im Sinne der Gemeinsamen Erklärung zur LA21 in Österreich betrifft, ermöglicht werden.



**Informieren:** Betroffene BürgerInnen werden von Politik und Verwaltung über kommunale Planungen und Vorhaben frühzeitig und aktiv informiert. Es geht dabei auch um die aktive Nutzung der angebotenen Informationsmöglichkeiten durch die BürgerInnen. (Gemeindezeitung, Pressemitteilungen, Plan- und Akteneinsicht, Informationsmailings und Informationsveranstaltungen). Information ist eine wichtige Voraussetzung für Beteiligung, sie kann aber niemals die nachfolgenden Stufen aktiver Einbindung ersetzen.

**Mitreden:** BürgerInnen werden eingeladen, an Ideenfindungen mit zu arbeiten. Dadurch haben Beteiligte die Möglichkeit ihre Positionen darzulegen und einzubringen (z.B. Beiräte, Anhörung, Stellungnahme, Zukunftswerkstätten). Die vertiefende Planung, die Entscheidung und die Umsetzung finden jedoch ohne Beteiligung statt.

**Mitplanen und Mitgestalten:** Die BürgerInnen werden eingeladen, an der Ideenfindung und Planung mit zu arbeiten und in klar definierten und transparenten Umsetzungsschritten mit zu gestalten (z.B. Mitarbeit in Projektgruppen, Projektleitung). Die erarbeiteten Umsetzungsvorschläge werden z.B. dem Gemeinderat (oder der Bezirksvertretung) zum Beschluss und zur Genehmigung des Finanzierungsplans vorgelegt. Die Beteiligung wird in der Umsetzungsphase weitergeführt.

**Mitentscheiden:** BürgerInnen sind nicht nur eingeladen mit zu arbeiten und mit zu gestalten, sondern im vorgegebenen Rahmen auch mit zu entscheiden (z.B. über die Verwendung eines Budgets für die LA 21). Es handelt sich hier um die partnerschaftliche Entscheidungsfindung, z.B. durch anwaltschaftliche Mitentscheidung über Institutionen, durch eine zeitlich befristete und genau abgegrenzte „Mitentscheidungskompetenz“ oder durch die Zusage der EntscheidungsträgerInnen, ein im Vorfeld der repräsentativen Demokratie ausgehandeltes Ergebnis zu akzeptieren.

**(Teil-)Aufgaben selbst verantworten:** Teilaufgaben werden von der Politik an die BürgerInnen delegiert. Dazu werden von den BürgerInnen Projektideen ausgearbeitet und in Abstimmung mit den MandatarInnen umgesetzt. In weiterer Folge übernehmen die BürgerInnen auch die organisatorische und finanzielle Verantwortung (Eigenständigkeit). Beispiele hierfür sind selbstverwaltete Jugendtreffs, Bürgersolaranlagen, Projekte die sich durch Vereinsgründungen institutionalisieren, selbstorganisierte Lernhilfe/Sprachhilfe für Kinder, usw.

**Mindestanforderung für Beteiligung in LA21-Prozesse sind die ersten 3 der hier dargestellten 5 Qualitätsstufen von Beteiligung.** Auf Projektebene kann es zielführend sein, dass auch mitentschieden wird und Projekte der Selbstverantwortung (finanziell und organisatorisch) übergeben werden.

### **Mit den Qualitätsanforderungen der Beteiligung in der LA 21 werden**

- breit verankerte Zukunftsprozesse ausgelöst und gefördert.
- die Identifikation der BürgerInnen mit ihrer Gemeinde/Region gesteigert.
- Kreative Potenziale für die Erarbeitung von Zukunfts-Leitbildern und für das Finden und Umsetzen innovativer Projekte erschlossen.
- Kooperationen unter BürgerInnen und zwischen BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Wirtschaft begründet.
- Transparenz und breite Akzeptanz bei den BürgerInnen erreicht.
- Beteiligte im Prozess ermuntert und darin unterstützt, außerhalb des Gemeindebudgets liegende Finanzierungsquellen nutzbar zu machen.

Um lokale und regionale Agenda 21 Prozesse erfolgreich zu gestalten bedarf es klarer Strukturen (Ablaufmodell, Spielregeln, organisatorische und finanzielle Klarheit, Prozessbegleitung) und eines professionellen Beteiligungsmanagements. Ebenso braucht es motivierende Rahmenbedingungen und Unterstützung seitens der Länder und des Bundes.

### **Einige Beispiele für motivierende Rahmenbedingungen**

- auf Landesebene die Fördermodelle zur LA 21 so anpassen, dass die Erfüllung definierter Mindestanforderungen eine Voraussetzung für die Förderungen sind
- bei der Vergabe von Förderungen Eigenleistungen der „beteiligten“ AkteurInnen und der Gemeinde als Eigenmittel anerkennen
- maßgeschneiderte Prozessmodelle für zivilgesellschaftliche Zielgruppen (Vereine, Gruppen, Pfarre, Kulturverein, FF...) entwickeln, die ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten wollen, ohne einen kompletten LA 21-Prozess durchführen zu müssen
- Good practice Beispiele über gelungene Beteiligung aufbereiten
- Integration der Schwerpunkte „Nachhaltigkeit“ und „Bürgerbeteiligung“ in die Aus- und Weiterbildung von GemeindemandatarInnen und MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltungen anstreben
- Aufbereitung entsprechender methodischer Tools zur Beteiligung in Nachhaltigkeitsprozessen und Bereitstellen dieser an lokale Projektverantwortliche und ProzessbegleiterInnen

**Beschlussvorschlag  
der ExpertInnengruppe  
„Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien und LA 21“**

Die aktive Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte bildet insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene eine wesentliche Voraussetzung für eine Nachhaltige Entwicklung. Die Landesumweltreferentenkonferenz bekennt sich dazu, dass im Rahmen der lokalen Agenda 21 die Beteiligung der BürgerInnen an Zukunftsprozessen besonders gefördert wird. Um die Effektivität und Akzeptanz der Nachhaltigkeitsstrategien sowie deren Verbindung zu den Themen und Entscheidungen des Alltages zu verbessern, bedarf es einer Stärkung der Beteiligung und einer gemeinsamen Auffassung über die dafür notwendigen Mindestqualitäten. Die Lokale Agenda 21 muss daher über die reine Information der BürgerInnen hinausgehen und soll mindestens das Einbringen von Ideen und Anregungen sowie das aktive Mitgestalten und Mitplanen gezielt ermöglichen. Es soll damit ein Beitrag zur Modernisierung in der Gemeinde- und Landespolitik im Sinne der Prinzipien der guten Politik- und Verwaltungsführung der Europäischen Union (Good Governance) geleistet werden. Die Lokale Agenda 21 ist demnach ein Modell guter Politik- und Verwaltungsführung. Es sollen damit auch die Gestaltungsspielräume der Gemeinden trotz knapper Budgets verbessert werden und die kreativen Potenziale der BürgerInnen erschlossen und deren Akzeptanz gewonnen werden.

Dieser Appell richtet sich einerseits an die BürgerInnen, die bestehenden Möglichkeiten zur Mitwirkung zu nutzen und andererseits an die Politik und Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Länder mögen im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategien bzw. in ihren Länderprogrammen zur Lokalen Agenda 21 darauf hinwirken, dass die Möglichkeiten der Einbindung von BürgerInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen an Zukunftsprozessen gezielt unterstützt werden. Dazu können beispielsweise Pilotprojekte, Bewusstseinsbildung und eine entsprechende Ausrichtungen der Förderungsvergabe Beiträge leisten.